



## **Kurzbericht**

**öffentlich**

13. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

27. März 2025 – 13:55 bis 14:15 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

#### **CDU**

Patrick Appel  
Thomas Hering  
Anna-Maria Schölch  
Sebastian Sommer (Hochtaunus)  
Frank Steinraths  
Christian Wendel  
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

#### **AfD**

Andreas Lobenstein  
Lothar Mulch  
Heiko Scholz

#### **SPD**

Nina Heidt-Sommer  
Sebastian Sack  
Turgut Yüksel

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Julia Herz  
Daniel May  
Sascha Meier  
Katrin Schleenbecker

#### **Freie Demokraten**

Moritz Promny



**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Philipp Breiner  
 AfD: Nils Krüger  
 SPD: Maximilian Günzler  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg

**Landesregierung:**

Minister Armin Schwarz

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Hektler, M	PR	HMKB
Graf, Pascal	PR	HMKB

Protokollführung: Dr. Ute Lindemann

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abgeordneter **Daniel May** die Öffentlichkeit der Sitzung.

Die **Vorsitzende** stellt das Einvernehmen der Fraktionen hierzu fest.

**1. Gesetzentwurf**  
**Fraktion der CDU,**  
**Fraktion der SPD**  
**Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes**  
**– Drucks. [21/2048](#) –**

Abgeordneter **Christian Wendel** beantragt eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf und schlägt als Frist für die Einsendung der Stellungnahmen den 22. April vor – das wäre eine Frist von vier Wochen.

Abgeordneter **Daniel May** erwidert, eine vierwöchige Frist vorzuschlagen, worunter noch zwei Wochen Osterferien fielen, könne er nicht nachvollziehen und betrachte er als nicht ernst gemeint. Er halte diesen Gesetzentwurf für so wichtig, dass es seiner Meinung nach einer mündlichen Anhörung bedürfe, zumal der Gesetzentwurf nicht von der Landesregierung, sondern von den regierungstragenden Fraktionen eingebracht worden sei. Infolgedessen habe auch keine Regierungsanhörung stattfinden können. Im Sinne des ernsthaften Dialogs mit der Zivilgesellschaft sei es wichtig, sowohl mündlich als auch schriftlich anzuhören.

Er erkläre auch die Bereitschaft seiner Fraktion, eine Sondersitzung des Kultuspolitischen Ausschusses zu vereinbaren, damit der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause in Kraft treten könne. Auch könne er jetzt schon mitteilen, dass seine Fraktion auf eine dritte Lesung verzichten werde. Nichtsdestotrotz könne aber auch eine Di-Do-Lesung im Juni vorgesehen werden. Zeitlich sei also die Durchführung einer schriftlichen und mündlichen Anhörung möglich, was er hiermit beantrage.

Die **Vorsitzende** fragt, ob sie über diese beiden Vorschläge abstimmen lassen solle.

Abgeordneter **Daniel May** wirft ein, er bitte die Koalitionsfraktionen um Stellungnahme, wie sie sich den zeitlichen Ablauf vorstellten.

Abgeordneter **Christian Wendel** sagt, den Koalitionsfraktionen sei der Austausch mit den zuständigen Akteuren sehr wichtig. Man habe auch schon wahrnehmen können, wie dringlich den Akteuren diese Initiative sei. Es sei unglaublich, wie schnell im Vergleich zu sonstigen Initiativen sich die Akteure zu diesem Gesetzentwurf schon positioniert hätten. Aus fast allen Statements könne man herauslesen, dass die Akteure auf das Inkrafttreten des Gesetzes warteten. Aus diesem Grund könnten die vier Wochen als eine angemessene Frist betrachtet werden. Die Akteure seien vorbereitet und könnten relativ schnell Stellung nehmen. Da die Akteure mit dem Anliegen vertraut seien, halte er auch eine schriftliche Stellungnahme für angemessen.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, bei dem Verbot von Handys an Schulen handele es sich um einen tiefen Eingriff; insofern halte seine Fraktion eine schriftliche und mündliche Anhörung für geboten. Er unterstreicht den Einwurf des Abgeordneten May, dass eine Frist von vier Wochen, worunter zwei Wochen Ferien fielen, nicht angemessen sei. Um ein ausgewogenes Stimmungsbild erhalten zu können, müsse der zeitliche Rahmen etwas erweitert werden.

Abgeordneter **Heiko Scholz** schließt sich den Forderungen nach einer mündlichen und schriftlichen Anhörung an. Es seien bei diesem Thema viele Fragen, auch rechtliche, offen, die in einer mündlichen Anhörung am besten geklärt werden könnten. Auch er plädiere angesichts der zwei Wochen Ferien für eine längere Frist.

Abgeordneter **Daniel May** ergänzt, wenn der Ausschuss jetzt beschließe, die Frist bis zum 22. April zu setzen, bedeute das nicht, dass die Anzuhörenden vier Wochen Zeit hätten, da sie noch nichts von der Anhörung wüssten. Der Ausschuss müsse jetzt bestimmen, bis wann die Fraktionen die Anzuhörenden benennen sollen; erst dann könne die Kanzlei des Landtags die Einladungen versenden. Der verbleibende Zeitraum sei also deutlich kürzer als vier Wochen. Aus diesem Grund halte er das vorgesehene Vorgehen für nicht tragbar.

Die regierungstragenden Fraktionen hätten kein Wort dazu gesagt, warum sie so große Eile hätten. Darüber könne man jetzt spekulieren, dass beispielsweise den Anzuhörenden nur wenig Gelegenheit gegeben werden soll, sich mit dem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen.

Er wiederhole, dass er es nicht für problematisch halte, den Gesetzentwurf vor der Sommerpause zu verabschieden.

Auf die Frage der **Vorsitzenden**, wie viele Anzuhörende jede Fraktion benennen dürfe, schlägt Abgeordneter **Daniel May** fünf Anzuhörende vor.

(Einvernehmen)

Die **Vorsitzende** stellt fest, es lägen zwei Vorschläge vor, über die sie gleich abstimmen lasse. Zuvor müsse noch vereinbart werden, bis wann die Fraktionen die Anzuhörenden benennen sollten. Sie schlage Anfang der nächsten Woche vor, möglichst Montag.

Abgeordneter **Daniel May** schlägt vor, die Anzuhörenden bis Donnerstag der nächsten Woche benennen zu können und die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen um eine Woche zu verlängern, also bis zum 1. Mai. Er bitte um Entgegenkommen.

Abgeordneter **Christian Wendel** erwidert, er sei Herrn May bereits bei der Anzahl von fünf Anzuhörenden entgegengekommen. Außerdem könne er nicht nachvollziehen, warum für die Benennung von fünf Anzuhörenden ein Zeitraum von einer Woche benötigt werde. Er beantrage, die Anzuhörenden bis Montag zu benennen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, für die Auswertung der schriftlichen Anhörung komme die nächste Sitzung nach dem 22. April infrage; diese sei wegen des Feiertags auf Dienstag, den 29. April verlegt worden. Anschließend lässt sie über die vorgetragenen Vorschläge abstimmen und der Kultuspolitische Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

KPA 21/13 – 27.03.2025

Der Kultuspolitische Ausschuss beabsichtigt, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Die Fraktionen werden gebeten, jeweils maximal fünf Anzuhörende bis Montag, 31. März 2025, zu benennen.

Die Anzuhörenden werden gebeten, die schriftlichen Stellungnahmen bis Dienstag, 22. April 2025, einzureichen.

Die Auswertung der schriftlichen Anhörung soll in der Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses am Dienstag, 29. April 2025, erfolgen.

Zuvor wurde der Antrag, zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen, abgelehnt.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

21. WAHLPERIODE



**HESSISCHER**  
LANDTAG

Wiesbaden, 28. April 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Dr. Ute Lindemann

Kerstin Geis